

Protokollauszug des Gemeinderates

der 11. Sitzung vom 15. Juni 2016

Amtsperiode 2015/2019

ANWESEND	:	Vorsitz: Donath Oehri, Vorsteher Dietmar Hasler, Thomas Hasler, Norman Hoop, Otto Kind, Peter Marxer, Nora Meier, Wolfgang Oehri, Simone Sulser
GÄSTE	:	Gerold Kind, Remo Kind (<i>Feuerwehr Gamprin</i>)
PROTOKOLL	:	Siegfried Elkuch, Gemeindesekretär

Traktanden

Genehmigung des Protokolls der 10. Sitzung vom 1. Juni 2016

Beschluss (einstimmig): Genehmigung des Protokolls sowie des erweiterten Beschlussprotokolls der 10. Sitzung vom 1. Juni 2016

Vernehmlassung / Synthesebericht Agglomeration Werdenberg- Liechtenstein

Das Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein verfolgt das Ziel, die räumliche und wirtschaftliche Entwicklung der Region für die kommenden Jahre vertieft zu steuern. Das wichtigste Entscheidungskriterium für die Zustimmung zum Agglomerationsprogramm durch den Bund ist eine gute Abstimmung von Siedlungsentwicklung und Verkehrsplanung. Genehmigte Agglomerationsprogramme erhalten vom Bund substanzielle Teilfinanzierungen an Verkehrsinfrastrukturen. Im Hinblick darauf ist der vorliegende Bericht des Agglomerationsprogramms Werdenberg-Liechtenstein in den letzten zwei Jahren auf der Grundlage des Agglomerationsprogramms der 2. Generation aktualisiert worden.

Die Gemeinde hat sich am Prozess der Erarbeitung des Agglomerationsprogramms Werdenberg-Liechtenstein beteiligt und ist demzufolge auch in das Vernehmlassungsverfahren eingebunden.

Der Gemeinderat hält fest, dass die Stossrichtung des Berichtes grundsätzlich in Ordnung sei. Es solle in der Stellungnahme allerdings darauf verwiesen werden, dass die Gemeinde Gamprin für den Bereich von Bünden weitergehende Lösungen erwarte.

Gemäss Gemeinderat ist der Optimierungsbedarf bei der Rheinquerung Bünden/Haag akut gegeben und deshalb sollten hier auch mit hoher Priorität Massnahmen gesetzt werden. Der

Gemeinderat sieht weitergehende Lösungsansätze bei der Verkehrsführung in Bendorf. Gerade vor dem Hintergrund, dass die Rheinbrücke einer weiteren Belastung durch einen Ausbau statisch nicht standhält, wird darauf verwiesen, dass auch die Vorlandbrücke in Bendorf anders, also bodensparender und die Arbeitszonen direkter erschliessend geführt und errichtet werden müsse.

Der Gemeinderat erwartet hier langfristige Lösungsansätze, die auch in Etappen realisiert werden können. Für die weitere Entwicklung der Gemeinde erwartet der Gemeinderat in diesem Bereich innert nützlicher Frist aber verbindliche Antworten.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt den Synthesebericht zum Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein zur Kenntnis. Der Gemeinderat stellt fest, dass die Stossrichtung des Berichtes grundsätzlich in Ordnung ist. In der Stellungnahme ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde Gamprin für den Bereich von Bendorf weitergehende Lösungen erwartet.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Vernehmlassung / Abänderung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG) und des Baugesetzes (BAUG)

Aufgrund der Änderung verschiedener einschlägiger EU-Richtlinien und deren Übernahme in den Europäischen Wirtschaftsraum muss auf nationaler Ebene das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) entsprechend angepasst werden.

Ziel der Richtlinie ist, wie aus der Regierungsvorlage hervorgeht, der Schutz der Umwelt und des Menschen vor erheblichen Auswirkungen von Projekten und nicht ein unnötiges Durchlaufen von Prozessen.

Mit der gegenständlichen Änderung des UVPG werden unter anderem UVP-Begriffe definiert oder konkretisiert. Beispielsweise wird erstmals der Begriff „Umweltverträglichkeitsprüfung“ als ein Verfahren umschrieben. Auch die Einzelfallprüfung (sogenanntes Screening-Verfahren) wird präzisiert. Weitere Verbesserungen betreffen die Qualität des Umweltverträglichkeitsberichts (UVB) und die Dauer von UVP-Verfahren wird neu auf 90 Tage fixiert.

Das Baugesetz erfährt eine kleine Änderung dahingehend, dass der darin enthaltene Schwellenwert für Beschneidungsanlagen zur Durchführung einer UVP gestrichen wird. Diese Änderung des Baugesetzes wird zudem zum Anlass genommen, Art. 51 (Waldabstand) des Baugesetzes im Sinne der Einheitlichkeit und Rechtsicherheit konkreter zu umschreiben.

Im Auftrag der Gemeinden hat die Vorsteherkonferenz eine gemeinsame Stellungnahme ausgearbeitet.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt den Vernehmlassungsbericht betreffend Abänderung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG) und des Baugesetzes (BAUG) zur Kenntnis.

Es wird folgender Beschluss gefasst: Der von der Vorsteherkonferenz im Auftrag der Gemeinden erarbeiteten Stellungnahme wird zugestimmt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Feuerwehr / Mehrjahresplan 2013 – 2023 Anschaffungen – Ausschreibung Tanklöschfahrzeug

Aufgrund der notwendigen Investitionen und Ersatzanschaffungen hat die Freiwillige Feuerwehr Gamprin-Bendern für den Zeitraum 2013 – 2023 einen Mehrjahresplan für die geplanten Anschaffungen ausgearbeitet. Dieser Mehrjahresplan dient als Richtlinie. Der Gemeinderat hat sich am 3. Oktober 2012 ausführlich mit diesem Plan befasst und hat diesen zur Kenntnis genommen.

Gemäss Mehrjahresplan steht nun in den Jahren 2017 und 2018 die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges an. Feuerwehrkommandant Gerold Kind und Feuerwehrkommandant-Stellvertreter Remo Kind sind um 19.00 Uhr an der Sitzung anwesend und informieren über die geplante Anschaffung sowie das Ausschreibungsverfahren.

Beim Tanklöschfahrzeug, so Gerold Kind, handle es sich um das wichtigste Fahrzeug im Fuhrpark, welches vornehmlich für die Brandbekämpfung und Menschenrettung konzipiert und ausgerüstet sei. Der grosse Wassertank mit angeschlossener Pumpe

- ermögliche einen raschen Löschangriff;
- bewähre sich im Pendelverkehr ohne Wasserentnahmestellen (Wald- und Flurbrände);
- eigne sich für den Material- und Trinkwassertransporte.

Das Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr Gamprin sei mittlerweile 23 Jahre alt und habe in letzter Zeit mit erheblichen Mängeln (undichtes Dach, Öl- und Luftverlust, Korrosion, Rost, Abnutzung verschiedenster Teile etc.) zu kämpfen gehabt. Die Reparaturen würden heute sehr schnell in die Zehntausende von Franken gehen und somit in keinem vernünftigen Verhältnis mehr stehen, ergänzt Remo Kind.

Die Vertreter der Feuerwehr verweisen auf den eingangs erwähnten Mehrjahresplan 2013 – 2023. Auf Wunsch des damaligen Gemeinderates sei dieser Plan über planbare, grössere Anschaffungen zur Kenntnisnahme vorgelegt und auch einstimmig bewilligt worden. Die Gemeindefeuerwehr Ausrüstungs-Verordnung regle konkret die Pflichten der Gemeinden. Diese habe unter anderem sicherzustellen, dass die Gemeindefeuerwehr so ausgerüstet wird, dass die in der Gemeinde zu erwartenden Gefährdungen entsprechend bekämpft werden kann.

Geregelt werden in dieser Verordnung, so Gerold Kind weiters,

- die Grösse des Fahrzeugbestandes;
- die Voraussetzungen, welche die Gemeinden zur Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges verpflichten;
- die technischen Mindestanforderungen an die Fahrzeuge und Materialien.

Gemäss Mehrjahrsplan 2013 – 2023 steht nun für die kommenden zwei Jahre die Anschaffung des Tanklöschfahrzeuges an. Für 2017 soll ein Betrag von CHF 400'000.- und im Jahr 2018 ein Betrag von CHF 250'000.- in das Budget aufgenommen werden.

Auf der Basis eines Pflichtenheftes der Unterländer Gemeinden seien Offerten verschiedener Anbieter eingeholt worden, erklärt Gerold Kind zur geplanten Vorgehensweise der Grossanschaffung. Die Auswertung der Angebote habe allerdings nur einen kleinen Rabatt von 3 -4 % bei einer gemeinsamen Anschaffung ergeben. Dazu müssten die Fahrzeuge weitestgehend einheitlich ausgeführt werden, was mitunter den ohnehin kleinen Rabatt übersteigen würde.

Die Feuerwehr Gamprin spreche sich für den Kauf eines Vorführwagens aus, was wiederum beträchtliche Summe im fünfstelligen Bereich an Einsparungen bringe. Der Anbieter würde ein für die Gemeinde Gamprin geeignetes Tanklöschfahrzeug als Vorführfahrzeug liefern und könnte im Gegenzug von der Firma während rund einem halben Jahr für Vorführungen genutzt werden.

Der Gemeinderat nimmt den Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Gamprin zur Kenntnis und bedankt sich für die professionelle und eindrucksvolle Präsentation. Im Zuge der Diskussion stellen die Gemeinderäte verschiedene Fragen zu technischen Details des Fahrzeuges sowie zum bevorstehenden Ausschreibungsverfahren gemäss ÖAWG. In verschiedenen Voten wird auch die Zukunft der Feuerwehren im Land angesprochen. Auf die Gemeinde Gamprin bezogen stufen Gerold und Remo Kind die Lage als komfortabel ein. Anders als in der Vision 2020 des Landesfeuerwehrverbandes prognostiziert, könne sich die Feuerwehr Gamprin aufgrund der getroffenen Massnahmen derzeit nicht über zu wenige Mitglieder beklagen.

Der Gemeinderat spricht sich abschliessend für die beabsichtigte Budgetierung in den Jahren 2017 und 2018 und somit für die Anschaffung des Tanklöschfahrzeuges aus.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

Der Gemeinderat genehmigt die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Gamprin.

Die Gesamtkosten von CHF 650'000.- sind wie folgt in das Budget aufzunehmen:

2017 = CHF 400'000.-

2018 = CHF 250'000.-

Dieser Verpflichtungskredit ist gemäss Art. 41, Abs. 1, lit. d des Gemeindegesetzes LGBl. 1996 Nr. 76 vom 20. März 1996 dem Referendum unterstellt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Stellenplanung / Berufspraktikant für neue erste Klasse

Beim Start ins neue Schuljahr 2016/17 wird es an der Gemeindeschule Gamprin eine neue erste Klasse mit insgesamt 24 Kindern geben. Der Gemeinderat ist ja bereits im Zusammenhang mit der Budgetierung im vergangenen Jahr auf die grosse Schülerzahl aufmerksam gemacht worden. Unter anderem musste zum damaligen Zeitpunkt gar von einer Teilung der Klasse ausgegangen werden und dementsprechend wurde dieser Umstand im Budget berücksichtigt.

Im Hinblick auf die mit 24 Kindern grossen Herausforderungen der zukünftigen 1. Klasse in Gamprin hat das Schulamt bei der Schulleitung den Vorschlag eingebracht, eine Berufspraktikantin resp. einen Berufspraktikant anzustellen.

Auf Gamprin bezogen wird die Berufspraktikantin – resp. der Berufspraktikant ein paar Lektionen Unterricht in anderen Klassen übernehmen sowie den Grossteil in der zukünftigen 1. Klasse gemeinsam mit der Klassenlehrperson unterrichten.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss: Der Gemeinderat stimmt dem Einsatz eines/einer Berufspraktikant(in)en in der 1. Klasse zu.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Genehmigung der im Rechnungsjahr 2015 angefallenen Nachtragskredite

In den vergangenen Jahren hat der Gemeinderat jeweils im Zuge der Beratungen der Gemeinderechnungen auch die im Laufe des betreffenden Rechnungsjahres anfallenden Nachtragskredite genehmigt. Auf Wunsch der Revisionsstelle sollen die Nachtragskredite nun nicht mehr erst im Zuge der Gemeinderechnung bewilligt werden, sondern bereits im Vorfeld.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

Die für das Rechnungsjahr 2015 anfallenden Nachtragskredite werden in Summe wie folgt genehmigt:

Nachtragskredite Investitionsrechnung	CHF	224'359.55
Nachtragskredite Laufende Rechnung	CHF	219'503.82

Beschluss: einstimmig genehmigt

Oberbühl / Erschliessung Parzellen Nr. 872,1476,1477 – Arbeitsvergabe Baumeisterarbeiten

Der Gemeinderat hat am 20. April 2016 den Kostenverteilungsschlüssel zum gegenständlichen Projekt genehmigt. Vorbehaltlich war der Gemeinderat auch bereit, sich bei der späteren Vergabe des Bauauftrages zur Strassenerschliessung, dem privaten Bauherr anzuschliessen.

Dieser hat sein Ingenieurbüro beauftragt, verschiedene Offerten einzuholen.

Antrag: Der Gemeinderat erteilt den Baumeisterauftrag von CHF 46'528.40 für die „ Erschliessung Parzelle 872, 1476, 1477“ an die Wilhelm Büchel AG, Widagass 30, 9487 Gamprin-Bendern.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gamprin, den 22.6. 2016

GEMEINDEVORSTEHUNG GAMPRIN


Donath Oehri, Gemeindevorsteher

